

Große Ehrung für Singens „Mister Sport“ Roland Brecht

Er ist der „Mister Sport“ von Singen: Roland Brecht wurde für seine großen Verdienste um den Sport bei der Sportlehre in der Stadthalle mit der Bürgermedaille ausgezeichnet. Oberbürgermeister Bernd Häusler überreichte dem sichtlich gerührten Sportausschussvorsitzenden die hohe Auszeichnung der Stadt. Brecht gehört zu den herausragenden Persönlichkeiten des Sports in Singen.

Der heute 70-Jährige trat als 14-Jähriger in die Fußball- und Turnabteilung des TSV Überlingen am Ried, seinem Heimatort, ein. Seit jenen Jugendtagen ist Brecht sehr eng mit diesem Verein verbunden. Als aktiver Fußballer kickte er von 1966 bis 1983 für den TSV. Insgesamt war er bei fast 1.000 Spielen mit dabei.

Sein außergewöhnliches Organisationstalent machte sich der Verein auch zunutze.

Über 40 Jahre war Roland Brecht Geschäftsführer und organisierte zahlreiche Turniere, kümmerte sich auch um die Finanzangelegenheiten des TSV Überlingen.

1994 wurde er zum Vorsitzenden der Singener Sportjugend gewählt und war damit dann auch Mitglied des Sportausschusses, der ihn 2004 als Nachfolger von Dietmar Murzin zum Vorsitzenden wählte.

Dieses Amt hat er all die Jahre nach wie vor inne, darüber hinaus ist er seit vielen Jahren Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Sport und der

Deutschen Olympischen Gesellschaft, Bereich Bodensee-Schwarzwald.

Seine Souveränität und Abgeklärtheit zeichnen den Sportenthusiasten aus. Er löst selbst die heikelsten Probleme, die es bei der ehrenamtlichen Arbeit immer wieder gibt. Auch kann er begeistern. So schafft er es immer wieder, geeignete Mitsreiter für das Ehrenamt im Verein zu finden.

Für seinen unermüdlichen Einsatz und sein vorbildliches Engagement in Sachen Sport ist er schon mit vielen Ehrungen ausgezeichnet worden, nun folgte also die Bürgermedaille der Stadt Singen, die er aufgrund seines außergewöhnlichen Einsatzes für das Allgemeinwohl erhalten hat.



Oberbürgermeister Bernd Häusler (links) zeichnete Roland Brecht, den „Mister Sport“ von Singen, für seine großen Verdienste um den Sport mit der Bürgermedaille aus.

Klimaschutz im Unternehmen machbar: Broschüre der Stadt porträtiert Vorreiter

„Klimaschutz und Klimawandel gehören zu den wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit, von deren Bewältigung zunehmend auch wirtschaftlicher Erfolg abhängt“, so OB Bernd Häusler in seinem Grußwort zu einer jetzt von der Stadtverwaltung herausgegebenen Broschüre mit dem Titel „Klimaschutz im Unternehmen“.

Dass das Thema bei Singener Betrieben angekommen ist, sollen die dort porträtierten neun Praxisbeispiele zeigen, die von der Dämmung von Bürogebäuden bis zur Elektroflotte reichen. Bei letzterem lässt es sich die Stadt nicht nehmen, die Elektrifizierung ihres eigenen Fuhrparks darzustellen, um in der Broschüre die Chancen, aber auch die Hindernisse auf dem Weg zur emissionsfreien Mobilität zu beschreiben. „Gerade bei unseren vielen Kurzstrecken in der Stadt gibt es im Grunde keine Alternative zum E-Antrieb“, sagt der städtische Klimaschutzmanager Markus Zipf, der die Dokumentation in Zusammenarbeit mit den Unternehmen konzipiert hat.

Wo sich Klimaschutz positiv auf das Betriebsergebnis und auf die Produktion auswirkt, sind die Hürden für die Unternehmen, sich zu engagieren, verständlicherweise niedrig. Ob das nun die Sanierung von Bürogebäuden wie der Spedition Maier oder der Solarcomplex AG ist, hier

sprechen die eingesparten Energiekosten, aber auch die Arbeitsqualität gut gedämmter Mitarbeiter-Räume für sich.

Solarcomplex und auch der Lebensmittelhändler Okle oder das Autohaus Bach setzen darauf, sich von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen. Die Produktion des eigenen Stroms mittels Solaranlage auf dem Firmendach oder an der Fassade ist dort ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Firmenstrategie. Andere Unternehmen wie die WEFA oder Takeda konzentrieren sich auf den Energieverbrauch ihrer Produktionsprozesse: Blockheizkraftwerke, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen, kombiniert mit Anlagen, die die im Sommer überschüssige Wärme in Kaltluft zur Kühlung der Betriebsräume umwan-

deln, sind sinnvolle und klimaschonende Lösungen.

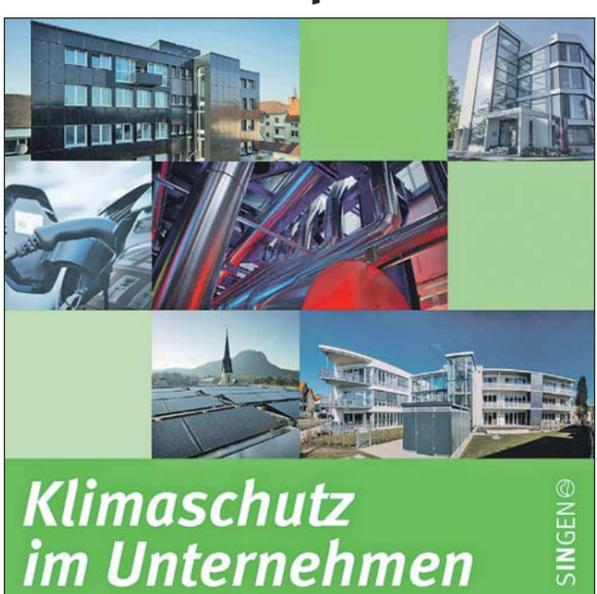
Dass auch im Mietwohnungsbau ein hoher Energiestandard machbar ist, ohne die Mieten für die Bewohner in die Höhe zu treiben, beweist das erste Singener Mehrfamilienhaus im Passivhausstandard. Gebaut hat es die Baugenossenschaft Hegau und ihm den schönen Namen „Villa Hohentwiel“ gegeben.

Ein fast schon legendäres Projekt darf in der Broschüre nicht fehlen: der Wärmeverbund zwischen den Betrieben Maggi und Georg Fischer. Die Wärme, welche durch Schmelzprozesse bei GF entsteht, wird mittels einer Thermo-Öl-Leitung ins Maggi-Werk transportiert.

Dort wird mit der knapp 300 Grad heißen Energie Dampf erzeugt, der wiederum zur Sterilisation (z. B. der Ravioli) genutzt werden kann.

„Die Broschüre soll natürlich zur Nachahmung anregen“, so Klimaschutzmanager Zipf. Die Lösungen rechnen sich, für die Betriebe und das Klima.“

Die Broschüre „Klimaschutz im Unternehmen“ ist als Download unter www.singen.de (Rubrik „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt“, dann „Umwelt & Klima“, „Energie & Klimaschutz“) erhältlich.



Klimaschutz im Unternehmen

Bündnis gegen Alkohol-Missbrauch: Jugendschutz nicht nur an Fasnacht

Grundsätzlich soll es Jugendlichen schwer gemacht werden, an Alkohol zu kommen, egal, ob Fasnacht ist oder nicht! Da die närrischen

Bündnis unterm Hohentwiel

Fasnacht geht auch ohne Alkoholexzesse. Das Aktionsbündnis mit dem Projekt b.free wünscht sich einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.

(Marcel Da Rin, Singener Kriminalprävention)

Tage nun aber bevorstehen, geht das Aktionsbündnis gegen den Missbrauch von Alkohol – bestehend aus Poppele-Zunft, Polizei, Schulen, Ordnungsamt, Suchtberatungsstelle, Amt für Kinder, Jugend und Familie, b.free und der städtischen Singener Kriminalprävention (SKP) – wieder gezielt gegen den Alkoholmissbrauch in der Fasnachtszeit vor. Dabei kommt der „Elternbrief“ zum Thema Jugendschutz zum Einsatz.

Dieses Schreiben erhalten Eltern von Singener Schülern/innen rechtzeitig vor den närrischen Tagen nach Hause geschickt. Das Aktions-

bündnis fordert in dem Brief dazu auf, eine saubere, friedliche Fasnacht zu feiern – ohne Alkoholexzesse, ohne Müll und ohne negative Vorkommnisse.

Auch die Verkaufsstellen müssen das Jugendschutzgesetz das ganze Jahr über strikt einhalten. Denn dort heißt es: „Kein Verkauf von Alkoholika jeglicher Art an unter 16-Jährige, kein Verkauf von branntweinhaltigen Getränken an unter 18-Jährige“.

Wer gegen dieses Gesetz verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld (das besagt der Bußgeldkatalog des Landes Baden-Württemberg) von bis zu 4.000 Euro rechnen. Alle Gaststätten, Einzelhändler und Tankstellen werden vor der Fasnacht schriftlich vom Ordnungsamt und von der Singener Kriminalprävention auf das Jugendschutzgesetz hingewiesen.

Kostenloses Film- und Begleitmaterial

Erstmals bieten die Singener Kriminalprävention (SKP) und die Suchtberatungsstelle allen Schulen, PädagogInnen, Vereinen und Erziehungsbechtigten kostenfrei den Film „Starthilfe“ an. Gratis ist auch das Begleitmaterial, das dabei hilft, mit Jugendlichen leichter über den Alkoholkonsum ins Gespräch zu kommen. Bei Interesse genügt einfach eine kurze Mail an die SKP (m.darin@singen.de) oder die Suchtberatungsstelle (lars.kiefer@bw-lv.de).

Im Vorfeld der Fasnacht und darüber hinaus organisiert die SKP zusammen mit der Polizei und dem Ordnungsamt wieder sogenannte „Alkohol-Testkäufe“.

Während den närrischen Tagen ist die Polizei präsent. Kinder und Jugendliche, die durch die Jugendschutzstreifen alkoholisiert aufgegriffen werden, müssen mit spürbaren Konsequenzen rechnen (z.B. Einladung mit den Erziehungsbechtigten zu einem Gespräch bei der SKP).

Auch das Rauchen unter 18 Jahren wird geahndet.

Der Elternbrief ist im Internet unter www.singen.de, Rubrik, „Kriminalprävention“, einsehbar.

Weitere Informationen erteilt die Singener Kriminalprävention unter Telefon 07731/85-544, E-Mail: skp@singen.de

„Sonny Boys“ letztmals am 2. März in Basilika

Die letzte Aufführung findet am Samstag, 2. März, statt: Die Komödie „Sonny Boys“ von Neil Simon (Regie: Peter Simon) wird jeden Mittwoch bis Samstag um 20.30 Uhr in der Basilika präsentiert. Achtung: Keine Vorstellung am 27. und 28. Februar.

Information und Kartenreservierung: Theater „Die Farbe“, Schlachthausstraße 24/9, Singen, Telefon 07731/64646 und 62663 (Montag bis Freitag 10 - 14 Uhr). Einlass Abendkasse, Ausschank Basilika ab 19.30 Uhr. Siehe auch www.die-faerbe.de

Aktionstag für Kinderhospizarbeit

Anlässlich des bundesweiten Tages der Kinderhospizarbeit veranstaltet das Cineplex Singen am Sonntag, 10. Februar, in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis Konstanz einen Aktionstag, „um das Leben zu feiern“. Besucher können einen abwechslungsreichen Tag mit ihrer Familie genießen. Es werden Filme ohne festen Eintritt gezeigt – Jede/r entscheidet selbst, was er/sie gibt. Der Erlös kommt der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis zugute.

Um 11 Uhr läuft der ausgezeichnete Animationsfilm „Coco – Lebendiger als das Leben“ von Disney/Pixar (2017, FSK 0), der den „Tag der Toten“ aus der mexikanischen Kultur aufgreift. Passend dazu wird die Künstlerin Gabriela Gómez Gutiérrez vor Ort einen farbenprächtigen, original mexikanischen Erinnerungsalter mit Figuren aufbauen. Der „Tag der Toten“ wird in Mexiko immer im November gefeiert. Er ist nicht von Trauerstimmung, sondern durch ein buntes Treiben auf den Straßen geprägt.

Um 16.30 Uhr steht der wundervolle Film „Das Schicksal ist ein mieser Verräter“ (2014, FSK 6) auf dem Programm. Pointenreich und tiefgründig verbindet er Ironie mit aufrichtigem Mitgefühl. Die beiden krebskranken Protagonisten Hazel und Augustus begeben den vielfältigen Nebenwirkungen des Krebses sowie den gängigen Durchhalteparolen mit Humor.

Jahresstatistik 2018

1.639 neue Erdenbürger: „Emma“ und „Samuel“ beliebteste Namen

- Im Jahr 2018 erblickten in Singen 1.639 Mädchen und Jungen das Licht der Welt; 2017 waren es 1.535 (2016: 1.302; 2015: 1.354; 2014: 1.218). – Doch nicht nur diese Zahlen gehen aus der Jahresstatistik des Bürgerzentrums hervor.
- 830 der Neugeborenen waren Mädchen, 809 (49,36 Prozent) Jungen. Insgesamt kamen 57 Zwillinge und zweimal Drillinge auf die Welt.
- Geburtsort der neuen Erdenbürger war – bis auf eine Hausgeburt – das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen.
- Das Durchschnittsalter der Mütter liegt bei 31 Jahren. In 1.012 (61,45 Prozent) Fällen besitzen Mutter und Vater oder die ledige Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit, bei 38,55 Prozent sind

- entweder ein Elternteil oder beide nicht deutsch.
- 123 Kinder von ausländischen Eltern haben die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.
- Beliebtester Vorname bei den Mädchen ist „Emma“, gefolgt von „Lea“, „Lena“ und „Melina“. Bei den Jungen steht „Samuel“ an erster Stelle, danach kommen „Leon“, „Ben“ und „Noah“.
- In Singen gaben sich 216 Brautleute das „Ja-Wort“ (25 mehr als vergangenes Jahr). Davon standen 68,52 Prozent das erste Mal vor dem Traualtar, bei 31,48 Prozent der Brautleute war mindestens ein Partner schon einmal verheiratet. In 69,91 Prozent der Fälle besaßen beide die deutsche Staatsbürgerschaft. Bei 160 Paaren kamen beide aus Singen (47,07 Prozent).



1.639 neue Erdenbürger sind im vergangenen Jahr in Singen auf die Welt gekommen – 104 mehr als 2017.

- Bei der Hochzeit sind die Frauen durchschnittlich 30 Jahre alt, die Männer 34 Jahre.
- 168 Paare wählten den Namen des Mannes als Ehenamen; 6,67 Prozent den Namen der Frau. 13,89 Prozent entschieden sich für einen Doppelnamen. 36 Paare (16,67 Prozent) behielten ihren eigenen Nachnamen.
- 2018 traten 305 Personen aus der Kirche aus; davon 204 aus der römisch-katholischen (66,88 Prozent) und 93 aus der evangelischen (30,94 Prozent). Der Rest verteilt sich auf kleinere Glaubensgemeinschaften.
- Vergangenes Jahr verstarben 880 Menschen in Singen (29 weniger als 2017) – 463 Männer und 417 Frauen. Das erreichte Durchschnittsalter lag bei 81 Jahren (Frauen) bzw. 76 Jahren (Männer).

1. Am Sonntag, 26. Mai 2019, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte
Mitglieder Stadt/Gemeinde (Anzahl)
32 Singen (Hohentwiel)

1.2 Ortschaftsräte
Mitglieder Ortschaft (Anzahl)
8 Stadtteil Beuren an der Aach
10 Stadtteil Bohlingen
8 Stadtteil Friedingen
8 Stadtteil Hausen an der Aach
8 Stadtteil Schlatt unter Krähen
8 Stadtteil Überlingen am Ried

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel)**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat darf höchstens **doppelt** so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Ge-

meinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). **Nicht wählbar** sind Bürger, – die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen; – für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabekreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst; – die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

– Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

– den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten; – Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; – bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden. – Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet

Stadt Singen (Hohentwiel), Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen – die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen; – für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabekreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst; – die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen
für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

- Beuren an der Aach von 10
- Bohlingen von 10
- Friedingen von 10
- Hausen an der Aach von 10
- Schlatt unter Krähen von 10
- Überlingen am Ried von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

– von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind; – von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hohgarten 2, 78224 Singen**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw.

das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

– eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich; – von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit; – Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

– eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind; – die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner; – bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Wahlamt, Zimmer 331, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel)**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für

Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich), eingehen beim Bürgermeisteramt, Wahlamt, Zimmer 331, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel).

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Wahlamt, Zimmer 331, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel) bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Singen, 6. Februar 2019

Bürgermeisteramt
gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Satzung

2. Satzung der Stadt Singen zur Änderung der Satzung der Stadt Singen über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 26. Juli 2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert 7. November 2017 (GBl. S. 592f.), hat der Gemeinderat der Stadt Singen am 5. Februar 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1.1 Nach § 1 Nr. 1 Buchstabe d) wird folgender Buchstabe e) eingefügt: „e) Gebäude und Anwesen Bahnhofstraße 5, 78224 Singen“

1.2 § 3 Nr. 3 wird um Satz 3 erweitert:

„Ein Widerruf erfolgt zudem, wenn der Eingewiesene die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen einer polizeirechtlichen Einweisung nicht mehr erfüllt oder seinen Nachweispflichten nicht nachkommt.“

1.3 § 4 Nr. 10 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die zugewiesenen Privaträume der Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung zu betreten; Gemeinschaftsräume dürfen jederzeit betreten werden. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung können die

Privaträume der Unterkünfte ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zudem sind die Beauftragten der Stadt berechtigt, die Privaträume der Unterkünfte im Turnus von zwei Wochen zur Kontrolle der Hygiene und Sauberkeit zu betreten. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten. Ankündigungen bedarf es auch nicht für Hausmeistertätigkeiten in allgemein zugänglichen Bereichen (Treppenhäuser, Kellern etc.)“

1.4 § 5 Nr. 1 wird um Sätze 2 und 3 erweitert:

„Den Aufweisungen der Beauftragten der Stadt zur Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Hygiene in den Unterkünften ist Folge zu leisten. Die Beauftragten der Stadt können einzelnen Benutzern Weisungen für die Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Hygiene erteilen.“

1.5 § 5 wird um die neue Nr. 2 erweitert (die bisherigen Nrn. 2 bis 4 werden zu Nrn. 3 bis 5):

„Bei der Zuteilung von Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Hygiene gehen die Beauftragten der Stadt grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip vor. Sollte ein Verursacher nicht zu ermitteln sein, können Aufgaben auch anderen Bewohnern der Unterkunft zugeteilt werden. Für regelmäßig wiederkehrende Aufgaben wechseln die Verpflichteten turnusgemäß. Den Beauftragten der Stadt obliegt die Festlegung des Turnus und Auswahl der betroffenen Benutzer.“

1.6 § 6 wird um Nr. 3 erweitert:

„Abfälle, insbesondere organische Abfälle, sind stets sachgemäß zu entsorgen, dass die Unterkünfte keinen Verunreinigungen, geruchslichen Beeinträchtigungen oder Insektenbefall ausgesetzt sind. Der Benutzer haftet für Schäden, die durch den unsachgemäßen Umgang mit Abfällen entstehen. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft

aufhalten. Schäden und Verunreinigungen für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).“

1.7 § 8 wird um Nr. 6 erweitert:

„Persönliche Gegenstände und Habseligkeiten sind durch den Benutzer der Unterkunft bei Verlassen der Unterkunft vollständig aus dieser zu entfernen. Zurückgebliebene Gegenstände und Habseligkeiten werden von der Stadt Singen einen Monat nach Bestandskraft der Räumungsverfügung oder einen Monat nach freiwilligem Verlassen der Unterkunft auf Kosten des Benutzers entfernt und vernichtet (Ersatzvornahme). Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Unterkunft bereits von Anfang an nicht bewohnt wird.“

1.8 § 12 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Benutzungsgebühr beträgt einschließlich der Betriebskosten je Quadratmeter Wohnfläche und Jahr

- a) für die Notunterkunft Bahnhofstraße 12: 205,00 Euro,
- b) für die Notunterkunft Moosgrund 2: 300,00 Euro,
- c) für die Notunterkunft Bahnhofstraße 3: 170,00 Euro,
- d) für die Notunterkunft Friedrich-Hecker-Straße: 225,00 Euro,
- e) für die Notunterkunft Bahnhofstraße 5: 170,00 Euro.“

1.9 § 15 wird um die neue Nr. 6 erweitert (die bisherigen Nrn. 6 bis 14 werden zu Nrn. 7 bis 15): „6. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 3 die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Singen, 5. Februar 2019

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Wichtige Zahlungstermine

Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar sind die Quartalsanforderungen der Grund- und Gewerbesteuer fällig. Es wird gebeten, die Zahlungen rechtzeitig an die Stadtkasse Singen zu leisten.

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge wird empfohlen, die fälligen Beträge rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der üblichen Banklaufzeiten, zu überweisen, damit sie am Fälligkeitstag einem der Girokonten der Stadtkasse Singen gutgeschrieben sind.

Bitte sämtliche Zahlungen ausschließlich auf eines der folgenden Konten der Stadtkasse Singen (Hohentwiel) leisten:

Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN: DE93 6925 0035 0003 0615 12
BIC: SOLADES1SNG

Volksbank eG
Schwarzwald Baar Hegau
IBAN: DE89 6949 0000 0000 0200 10
BIC: GENODE61VS1

Postbank Karlsruhe
IBAN: DE97 6601 0075 0005 3497 50
BIC: PBNKDEFF

Bei der Übersendung oder Einreichung von Schecks gilt die Zahlung erst drei Tage nach dem Tag des Eingangs des Schecks beim Zahlungsempfänger als entrichtet (§ 224 Absatz 2 Abgabenordnung).

Gemäß § 240 Absatz 3 Abgabenordnung sind bei der Begleichung von Steuern, Gebühren und Beiträgen durch Scheck Säumniszuschläge zu erheben, wenn der Scheck nicht spätestens am dritten Tag vor dem Tag der Fälligkeit bei der Stadtkasse vorliegt. Dies gilt ebenfalls bei Bareinzahlungen, die nach dem Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingehen. Die Stadtkasse bittet, dies unbedingt zu berücksichtigen.

Bitte bei jeder Zahlung das betreffende Buchungszeichen angeben.

Viele Zahlungspflichtige sind bereits von den Vorteilen des bewährten und rationalen Bankeinzugsverfahren überzeugt und haben den Nutzen für alle Beteiligten erkannt.

Durch die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren wird ohne zusätzliche Kosten und Mühe sichergestellt, dass die angeforderten Beträge pünktlich zum Fälligkeitstag beglichen werden. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, soll bitte eine ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) an die Stadtkasse Singen senden oder einfach beim Bürgerzentrum in der Marktpassage oder bei der Stadtkasse Singen im Rathaus, Hohgarten 2, abgeben.

Vordrucke können bei der Stadtkasse, Telefon 07731/85-219, angefordert werden.

Jazz in der Theaterkneipe „Quartett Manouche“

Alle Jazzfreunde sind herzlich zum Jazzabend in der Theaterkneipe „Die Farbe“ am Montag, 11. Februar, eingeladen. Das „Quartett Manouche“ spielt ab 20.15 Uhr (geöffnet für



Gäste bereits ab 18 Uhr). Der Eintritt ist frei, wie immer wird um einen Obolus für die Musiker gebeten. Die Musik Django Reinhardts hat nichts von ihrer Magie verloren. Temperament und Spielfreude treffen auf Melodie und Spontanität. Das „Quartett Manouche“ besteht aus Daniel Beurer (Gitarre), Fabian Huger (Gitarre), Aleks Maslokovs (Akkordeon) und Peter Westhoff (Kontrabass).

8. Wirtschaftsforum:

Aspekte der digitalen Zukunft

Zum achten Mal veranstalten die Wirtschaftsförderung der Stadt Singen und SingenCongress am Donnerstag, 11. April, ab 12 Uhr das Wirtschaftsforum in der Stadthalle Singen. Unter dem Titel „Nicht reden, machen! Einfach digital!“ beschäftigt es sich mit den verschiedensten Aspekten der digitalen Zu-



kunft. Über Chancen und Risiken diskutieren bei der Abendveranstaltung um 19.30 Uhr der Journalist, Blogger und Autor Sascha Lobo sowie der erst 16-jährige Charles Bahr, der bereits erfolgreich eine Social-Media-Agentur betreibt.

Sascha Lobo (43) ist einer der Pioniere des Internets in Deutschland und beschäftigt sich – u. a. für „Spiegel online“ – mit dessen Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur. Charles Bahr und sein Team unterstützen Marken in der Erreichung der jun-

gen Zielgruppe sowie junge Manager in der Professionalisierung ihrer Profile. Präsentiert und maßgeblich unterstützt wird das Wirtschaftsforum Singen von der Volksbank Schwarzwald Baar Hegau. Weitere namhafte Sponsoren tragen die Veranstaltung mit.

Tagsüber werden verschiedene praxisnahe und interaktive Workshops mit Topreferenten sowie mit Inhalten und Methoden am Puls der Zeit angeboten. Dabei geht es um die Themen Datensicherheit mit Hacker-Demonstrationen, um Robotik mit einem Roboter im Einsatz, um Big Data, Smart Data und künstliche Intelligenz am Beispiel eines mittelständischen Unternehmens sowie um das Thema „Talentschmiede“ für die Arbeitswelt von morgen. Außerdem gibt eine Station mit Lego Serious Play Einblick in die Mentalität und Arbeitsweise von Startups. Die Teilnehmer haben auch nach dem Wirtschaftsforum auf einer digitalen Plattform „wifozgo“ dauerhaft Zugriff auf die Inhalte.

Das Wirtschaftsforum kann ab 12. Februar bei der Tourist Information Singen sowie auf den Internetseiten von SingenCongress und der Stadthalle Singen gebucht werden.



Prof. Gilead Mishory mit Johannes und Deborah Kulcsar von der Jugendmusikschule Singen.

Jugendmusikschule Singen

Meisterkurs für Klavier mit Prof. Gilead Mishory

Allen Klavier- und Musikbegeisterten empfiehlt die Jugendmusikschule Singen den Klavier-Meisterkurs am Samstag, 9. Februar, im Walburgis-Saal auf der Musikinsel mit dem Freiburger Professor Gilead Mishory. Der Kurs wurde bundesweit ausgeschrieben und wird vom Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs unterstützt.

Angemeldet haben sich sowohl Singener Klavierlehrkräfte mit ihren Schülern also auch Lehrkräfte aus anderen Musikschulen. Darüber hinaus ist eine kostenlose passive Teilnahme für jeden Interessierten möglich – ohne Anmeldung. Dass die Jugendmusikschule Singen mit Prof. Mishory, Pia-

nist mit Professur an der Hochschule für Musik Freiburg, eine international anerkannte Musikerpersönlichkeit gewinnen konnte, erfreut die Leiterin der Musikschule, Annette Tinus-Elze, ganz besonders.

Er wird mit SchülerInnen – sowohl mit Anfängern als auch Fortgeschritten – Klavierwerke quer durch die gesamte Klavierliteratur von Albeniz, Bach, Beethoven, Clementi, Debussy, Mozart, Rachmaninov bis Schumann arbeiten.

Der Kurs beginnt um 9.30 Uhr und endet ca. um 17 Uhr; Mittagspause ist von 13 - 14 Uhr. Einen Höhepunkt bildet das Abschlusskonzert um 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Hegau-Gymnasium:

Das Nachbarland besser kennenlernen

Das Hegau-Gymnasium beteiligte sich dieses Jahr mit einer besonderen Aktion am Deutsch-Französischen Tag, bei dem die Schülerinnen und Schüler das Nachbarland besser kennenlernen konnten.

OberstufenschülerInnen planten unterschiedlichste Aktivitäten für alle Klassen; u. a. gab es ein breites Angebot französischer Spiele, es wurden französische Lieder gesungen, Dokumentationen/Kurzfilme zur französischen Kultur und zur deutsch-französischen Beziehung gezeigt. Bretonische Tänze, französische Musik und Literatur brachte den Schülerinnen und Schülern die französische Kultur näher.

Dabei durften auch französische Spezialitäten nicht fehlen wie beispielsweise Croissants, Crêpes oder Galette de rois, ein Kuchen, der üblicherweise zum Dreikönigstag

gegessen wird. Am Ende konnte man dann das neu erworbene Wissen in einem kurzen Quiz testen. Die Aktion zum deutsch-französischen Tag kam bestens an und der von den älteren Schülern gestaltete Unterricht war eine sehr gute Erfahrung für alle.

Hintergrund: Am 22. Januar jährte sich die Unterzeichnung des Élysée-Vertrags und damit ein wichtiges Ereignis in der deutsch-französischen Geschichte. Dieser Freundschaftsvertrag wurde im Jahr 1963 von Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle in Paris unterzeichnet.

Um diese besondere Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich zu erhalten und zu pflegen, wurde der 22. Januar zum „Deutsch-Französischen Tag“ erklärt.

Neuer Parkplatz auf dem ehemaligen Conti-Areal



Ab sofort ist die Fläche, auf der das ehemalige Conti-Hochhaus stand, als gebührenpflichtiger Parkplatz ausgewiesen. Um die angespannte Parksituation rund um den Bahnhof zu entschärfen, wurde das ehemalige Conti-Areal umfunktioniert. Bis zu 35 Fahrzeuge haben dort Platz. Am dort befindlichen Parkscheinautomaten können Tages-, Wochen- und Monatstickets gelöst werden.

STADTHALLE SINGEN

„Amigos“ mit ihren größten Hits

Beliebte Gäste in der Stadthalle Singen sind die „Amigos“. Wenn sie mit ihrem Programm „110 Karat“ am Freitag, 15. Februar, um 19.30 Uhr dort auftreten, dürfen sie erneut ein volles Haus garantieren. Die beiden Brüder Bernd und Karl-Heinz Ulrich bringen ihre ganz großen Hits auf die Bühne. Auch die Fans der ersten Stunde werden begeistert sein. Mit über 150 Auftritten pro Jahr sind die „Amigos“ mit ihren Liedern immer ganz nah dran an ihrem Publikum. Persönliche Worte richten die Brüder stets an ihre Fans, die ihre „Amigos“ auf einer ständig größer werdenden Welle der Sympathie tragen.

Ihre einzigartige musikalische Karriere nahm ihren Anfang in frühester Kindheit. Karl-Heinz lernte Gitarre und Keyboard zu spielen und Bernd Schlagzeug. 1970 standen sie als „Amigos“ erstmals auf der Bühne. 1986 gab es die erste Single-Schallplatte „Unsere Eltern“. Im November 2006 traten die „Amigos“ bei „Achims Hitparade“ (MDR) im deutschen Fernsehen auf und holten sich überlegen den Sieg. Im darauffolgenden Dezember wurden sie mit dem Titel „Dann kam ein Engel“ zu „Musikantenkaisern“ gekürt.

Nach ihrem Auftritt in der Eurovisionsendung „Musikantenstadt“



in Bern und einem Interview mit Stadt-Moderator Andy Borg erreichten die „Amigos“ in den internationalen Verkaufs-Charts die „Top 10“. Inzwischen zählen sie zu den größten Stars der internationalen Schlagerszene!

Vorverkauf: Tourist Information Stadthalle oder Marktpassage, Telefon 07731/85-262 oder -504, ticketing.stadthalle@singen.de, bei Reservix-Vorverkaufsstellen und www.stadthalle-singen.de

Singen bei Tourismusmesse



Unter dem Dach des neugestalteten Bodensee-Messestandes auf der Tourismusmesse CMT in Stuttgart, präsentierte sich auch die Stadt Singen. Katrin Fuchs (Mitte), die bei der Stadt für Tourismus zuständig ist, informierte die Standbesucher über die Attraktionen Singens und über die Neueröffnung des Museums Art and Cars (MAC2), das im Frühsommer seine Pforten öffnen wird. Auch das 50-jährige Hohentwiel-Jubiläum, das dieses Jahr mit einem zweitägigen Burgfest gefeiert wird, stand im Fokus. Mit am Stand waren noch Beate Vollmayer (links) vom gleichnamigen Weingut, die mit ihren edlen Tropfen die Besucher erfreute, und Hannah Hirth von der Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Hegau-Klinikum:

Samstag, 9. Februar, 9 Uhr: Eucharistiefeier
Dienstag, 12. Februar, 14.15 Uhr: Mittagsgebet mit Kranken- und Kranken- segnen
Samstag, 16. Februar, 9 Uhr: Eucharistiefeier
Sonntag, 17. Februar, 10 Uhr: Offener Himmel, Wortgottesfeier (Musik: „Sisingas“, Leitung: Birgit Mehlich)



Gottesdienste in der Autobahnkapelle:

Sonntag, 10. Februar, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst (Ulrike Klopfer und Barbara Straßner-Schnur; musikalische Gestaltung: Xénia Huszár, Gitarre)

Sonntag, 17. Februar, 11 Uhr:

Ökumenischer Gottesdienst (Ge-meindereferentin a.D. Ingrid Schwö-



rer; musikalische Gestaltung: „Um Himmels Willen“, Singen)

Citypastoral Stadttaose

in der August-Ruf-Straße 12a (über Blumen Mauch): Donnerstag und Freitag, 12 - 17 Uhr. Alle sind willkommen.

Bildungszentrum Singen

Zelgstraße 4, Telefon 982590, info@bildungszentrum-singen.de

Erbrechtsakademie: Hausübergabe oder Testament? Vortrag am 12. Februar, 19.30 Uhr, in Kooperation mit der Erbrechtsakademie Baden-Württemberg des Dt. Forums für Erbrecht e.V.

Verändere dich und dein Umfeld wird sich verändern. Kleine Lebensschule für mehr Alltagsqualität. Kurs ab 13. Februar, vier Nachmittage, jeweils 15 - 17.30 Uhr, Leitung: Carin von Hagen.

Frühjahrs-Malkurs ab 14. Februar, fünf Abende, Kurs von 17.15-19.15 Uhr, Leitung: Chantal Lagrange.

Konstruktive Ehe und Kommunikation. Kommunikationstraining für Paare in längerer Partnerschaft. Kurs vom 22. bis 24. Februar und 15. und 16. März im Bildungszentrum Singen.



**Beuren
an der Aach**

Landes-Familienpass
Die neuen Gutscheinkarten 2019 zum Landes-Familienpass können bei der Verwaltungsstelle von den Familienpass-Inhabern abgeholt werden.

Defekte Straßenlampen
Zuständig für die Instandhaltung und Reparatur der Straßenlampen ist die Thüga Energienetze GmbH. Defekte Straßenlampen daher bitte direkt der Störungsannahme der Thüga, Telefon 0800/77 50 007 oder online (www.stoerung24.de), melden, damit die Instandsetzung zügig erfolgen kann. Die telefonische Störungsannahme ist kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar.

Blaue Tonne
Dienstag, 12. Februar: Blaue Tonnen

St. Bartholomäuskirche
Donnerstag, 7. Februar, 7.50 Uhr: Schüलगottesdienst
Freitag, 8. Februar, 18 Uhr: Rosenkranz
Sonntag, 10. Februar, 10.30 Uhr: Hl. Messe
Dienstag, 12. Februar, 18.30 Uhr: Rosenkranz
19 Uhr: Hl. Messe

**Wichtige
Telefonnummern**

- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Krankentransport: 19222
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/19292350
- Allgemeiner Notfalldienst: 116117
- Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180/6077312
- Augenärztlicher Notfalldienst: 0180/6075312
- HNO-Notfalldienst: 0180/6077211
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: 07731/890

Diakon Vallelonga bringt die **Krankenkommunion** am Samstag, 9. Februar, ab 10 Uhr in Friedingen, Beuren Hausen, Schlatt und Volkertshausen.

Bohlingen

Verwaltungsstelle
Die Verwaltungsstelle ist am Freitag, 8. Februar, geschlossen.

Fundsache
Auf dem Gelände des Friedhofs wurde am 27. Januar ein Schlüsselbund gefunden. Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle geltend gemacht werden.

Abfalltermine
Donnerstag, 7. Februar: Biomüll
Dienstag, 12. Februar: Gelber Sack
Mittwoch, 13. Februar: Restmüll

Narrenspiegel
Die Trubehüter Zunft lädt zum Narrenspiegel am Samstag, 23. Februar, ab 19.30 Uhr in die Aachtalhalle ein. Die Zunft ist 60 Jahre jung und begibt sich auf eine Zeitreise zur Gründerzeit unter dem Motto „Drüll emol d'Ziet zruck“. Karten kann man am Freitag, 8. Februar, von 15.30 - 17 Uhr in der Sparkasse kaufen. Die Restkarten gibt es danach im Landkauf und an der Abendkasse.

Narrenfahrplan
Der Narrenfahrplan wurde bereits an die Haushalte verteilt. Weitere Exemplare gibt es bei der Verwaltungsstelle, im Landkauf und in der Sparkasse.

Sportverein: Fußball
Samstag, 9. Februar, 14.30 Uhr: SV Bohlingen I – FSG Zizenhausen/Hindelwangen/Hoppetenzell I (Hardt-Stadion Singen, Kunstrasen)

Sportverein: Volleyball
Sonntag, 10. Februar, 11 Uhr: SV Litzelstetten-Radolfzell 3 – SV Litzelstetten-Radolfzell 4 – SV Bohlingen Damen 4

Sportverein: Tischtennis
Donnerstag, 7. September, 20 Uhr: SV Litzelstetten II – SV Bohlingen II
Samstag, 9. Februar, 18 Uhr: TTC Beuren a.d.A. IV – SV Bohlingen III
Samstag, 9. Februar, 18 Uhr: TV Wahlwies I – SV Bohlingen I

Friedingen

Mülltermine
Dienstag, 12. Februar: Restmüll und Altpapier
Mittwoch, 13. Februar: Biomüll
Donnerstag, 14. Februar: Gelber Sack

Baumschnittkurs
Ein Jungbaumerziehungsschnittkurs findet am Samstag, 23. Februar, von 9 - 12 Uhr statt. Treffpunkt ist am Obstlehrpfad in der Egliseestraße (Anmeldung nicht erforderlich).

Gottesdienste
Samstag, 9. Februar; 18 Uhr: Beichtgelegenheit
18.30 Uhr: Vorabendmesse

Diakon Vallelonga bringt die **Krankenkommunion** am Samstag, 9. Februar, ab 10 Uhr.

**Hausen
an der Aach**

Bürgercafé
Donnerstag 14. Februar: Kaffeenachmittag

Abfallkalender
Die Broschüren mit den Müllterminen und sonstigen Informationen zur Abfallentsorgung kann man bei der Ortsverwaltung abholen.

VHS-Programme bei der Ortsverwaltung
Die neuen Programmhefte der Volkshochschule für den Zeitraum Februar bis August können bei der Verwaltungsstelle abgeholt werden.

Häusliche Altenhilfe
Nächster Kurstermin zum Thema „Häusliche Krankenpflege/Einführung in Kinästhetik“: Montag, 11. Februar, um 18 Uhr im Saal des Bürgerhauses.

Halle wird dekoriert
Die Reblaus-Zunft beginnt am Samstag, 9. Februar, mit dem Aufbau und der Dekoration für die Faschnachtsveranstaltungen. Bis zum 9. März ist dann kein Vereins- und Schulsport in der Halle möglich.

Feuerwehrprobe
Die Probe der Aktiven findet am Montag, 11. Februar, um 19.30 Uhr am Gerätehaus statt.

Kirchliche Nachrichten
Freitag, 8. Februar, 18.30 Uhr: Rosenkranz
19 Uhr: Heilige Messe
Sonntag, 10. Februar, 10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionempfang

Krankenkommunion durch Diakon Vallelonga am Samstag, 9. Februar, ab 10 Uhr in der Reihenfolge Friedingen, Beuren, Hausen, Schlatt und Volkertshausen. Anmeldung im Pfarrbüro Volkertshausen.

**Schlatt
unter Krähen**

Sprechstunden des Ortsvorstehers
Ortsvorsteher-Sprechstunden im Rathaus:
– Dienstag, 12. Februar, 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung.

Stadtteilbücherei geschlossen
Die Stadtteilbücherei bleibt am Mittwoch, 6. Februar, geschlossen.

Blaue Tonne
Mittwoch, 13. Februar: Blaue Tonne

Landes-Familienpass
Die neuen Gutscheinkarten 2019 zum Landes-Familienpass liegen bei

Bürgerverein wurde gegründet
In **Überlingen** wurde ein Bürgerverein gegründet. Aufgabenschwerpunkte sind die Nachbarschaftshilfe, die Mobilität durch den Ruf-Bus und die gegenseitige Begegnung in Form von Veranstaltungen. Die Nachbarschaftshilfe unterstützt bei Einkäufen, bietet Begleitdienste zu Behörden und Ärzten an, unterstützt bei der Suche nach Hilfsmöglichkeiten sowie beim Ausfüllen von Formularen; auch die kurzfristige Betreuung von Kranken

der Verwaltungsstelle für die Familienpass-Inhaber zur Abholung bereit.

St. Johanneskirche
Freitag, 8. Februar, 18 Uhr: Rosenkranz
Sonntag, 10. Februar, 9 Uhr: Hl. Messe

Krankenkommunion durch Diakon Vallelonga am Samstag, 9. Februar, ab 10 Uhr in Volkertshausen, Schlatt und Hausen.

**Überlingen
am Ried**

Ortsvorsteher-Sprechstunde fällt aus
Die Sprechstunde des Ortsvorstehers fällt am heutigen Mittwoch, 6. Februar, wegen Krankheit aus.

Blutspendeaktion
Eine Blutspendeaktion des DRK findet am Donnerstagnachmittag, 7. Februar, zum ersten Mal in der Riedblickhalle statt. Bitte Personalausweis mitbringen.

Fundsache
Ein einzelner kleiner Schlüssel wurde bei der Verwaltungsstelle abgegeben.

Chrüzerbrotli-Zunft
Ein **Bunter Abend** unter dem Motto „Südseezauber in Überlingen am Ried“ findet am Samstag, 23. Febru-

und Kindern, kleinere Hilfen im Haus und Garten, Gesprächsangebote und gemeinsame Spaziergänge finden sich im Programm.

Der Ruf-Bus steht bei Fahrten zu Behörden und Ärzten zur Verfügung. Angebote für die Begegnung von Alt und Jung sowie Veranstaltungen wie Lesungen oder Heimatpflege sind geplant (SINGEN kommunal wird noch berichten).

ar, um 20 Uhr in der Riedblickhalle statt. Der Eintritt ist frei.

Am Schmutzigä Dunschtig, 28. Februar, lädt die Hexen-Katzen-Clique alle Närrinnen und Narren zum **Hemdglonkerumzug** um 19 Uhr ein. Achtung: Neuer Treffpunkt und Start ist wegen der Baustelle am Pumpenhäusle in der Händlestraße 1; anschließend **Hemdglonkerball** in der Riedblickhalle mit Tanzauftritten der Hexen-Katzen-Kinder, den Straight aut Alive, den ElemenrixX und den Dynamites. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Landfrauen
Die **Mitgliederversammlung** der Landfrauen (mit Wahlen) findet am Mittwoch, 13. Februar, um 14 Uhr im Hotel „Sonne“ in Gottmadingen statt.

Donnerstag, 21. Februar: **Herstellung von Badischen Tapas** mit Elisabeth Auer im Amt für Landwirtschaft in Stockach (Winterspürer Straße). Bitte Schürze und ein Vorratsgefäß mitbringen. Anmeldung bei Martina Auer Telefon 07731/23 980.

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: presse@singen.de

WOCHENBLATT SINGEN

Singen/Waldkirch

Drei Mal Silber für junge Ringer bei Landesmeisterschaft

Bei den diesjährigen Baden-Württembergischen Meisterschaften der Junioren im Ringen in Waldkirch-Kollnau im griechisch-römischen Stil und Freistil trug die engagierte Nachwuchsarbeit des Ringer-teams des StTV Singen gute Früchte. An den Meisterschaften traten vier Singener Jugendringer unter der Beglei-

tung von Trainer Khamzat Temarbulatov, an. Es konnten jeweils drei zweite Platzierungen von den Singener Ringern erkämpft werden, berichtet der Verein.

Im Freistil, bis 61 kg, konnte Khamza Temarbulatov drei eindeutige Siege mit technischer Überlegenheit für sich erringen. Im Finale musste er gegen den

in der Bundesliga erfahrenen Ringer Nico Megerle von ASV Urlofen antreten. Den Finalkampf gegen Nico Megerle konnte Khamza, trotz starker Leistung, nicht für sich entscheiden. Er stand somit am Ende des Tages auf dem zweiten Platz in der Gewichtsklasse bis 61 kg. Bis 86 kg belegte Mansur Diabrailov nach zwei Siegen und zwei Niederlagen einen guten fünften Platz.

Im Schwergewicht startete Abdussamed Karamahmut im griechisch-römischen sowie im Freistil. Er konnte in beiden Stilarten jeweils den zweiten Platz erreichen, so die Medienmitteilung des Stadtturnvereins. In seinem ersten Turnier konnte Karim Bulachab zudem einen guten zehnten Platz bei den Landesmeisterschaften erkämpfen. In der Vereinswertung belegte der StTV Singen den elften Platz. Insgesamt haben 49 Vereine teilgenommen. Mehr Informationen über den Stadtturnverein Singen und die Ringer-Abteilung unter www.sttv-singen.de/abteilungen/ringen/



Das Ringerteam des StTV Singen holte drei Mal Silber bei den baden-württembergischen Meisterschaften der Schüler und Junioren in Waldkirch-Kollnau. swb-Bild: Verein

Singen

Optimistischer Blick in Zukunft Bahnengolfclub trifft sich für Jahresrückblick

Auch die Mitglieder des Bahnengolfclubs Singen kamen zur Jahreshauptversammlung zusammen. Im Mittelpunkt der Versammlung stand die Ehrung langjähriger Mitglieder: Gerd Otto und Karin Hilpert wurden für ihre jeweils 40-jährige Mitgliedschaft mit der goldenen Ehrennadel des BGC ausgezeichnet. Vor allem Karin Hilpert gehört zu den Stützen des Vereins. In den 80er und den frühen 90er Jahren konnte sie zahlreiche Titel bei badischen und deutschen Meisterschaften für den BGC erringen.

In sportlicher Hinsicht fiel die Bilanz im abgelaufenen Jahr ambivalent aus. Nach zehn Jahren mussten die Singener Minigolfer aus dem überregionalen Spielbetrieb absteigen. Die Mannschaft in der allgemeinen Spielklasse musste sich in der abgelaufenen Saison mit dem fünften und letzten Platz in der II. Bundesliga Süd, Staffel II bescheiden. In der Landesliga Baden soll nunmehr ein Neuanfang gewagt werden. Trotz des enttäuschenden Saisonverlaufs in der zweiten Bundesliga konnten 2018 eine Reihe bemerkenswerter Erfolge



Der Vorsitzender des BGC Singen, Uli Hengstler, mit Karin Hilbert, die für ihre 40-jährige Mitgliedschaft im Bahnengolfclub mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet wurde. swb-Bild: pr

bei Pokalturnieren errungen werden. So konnte Sascha Mark ein überaus renommiertes Paarturnier in Monza gewinnen. Claudia Hengstler und Christine Feucht konnten mehrfach zweite und dritte Plätze bei Pokalturnieren in Österreich erringen, vor allem aber wurde Christine Linke-König im vergangenen August deutsche Vizemeisterin auf dem

System Beton bei den Damen. Die Aktiven des BGC Singen freuen sich darauf, im Rahmen des Südstadtsporttages am 19. Mai einem großen Publikum Einblick in die »Kunst des Minigolfspiels« geben zu können. Ab 29. März öffnet die Anlage des BGC wieder, ab Mitte April findet jeweils mittwochs der Clubabend statt. redaktion@wochenblatt.net